

weiterbilden#weiterdenken

Finanzielle Unterstützung durch die Agentur für Arbeit



Erwartete Effekte der Digitalisierung auf die Gesamtbeschäftigung Deutlicher Strukturwandel bei relativ konstanter Zahl der Arbeitsplätze

Zahl der Erwerbstätigen: Prognose verlorene und gewonnene Arbeitsplätze (in Tsd)



Quelle: IAB Forschungsbericht 13/2016

Qualifizierungschancengesetz erweitert die Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten

- Über kurzfristige, arbeitsplatzbezogene Maßnahmen hinaus
- Die letzten 4 Jahre nach dieser Vorschrift geförderte Weiterbildung des Arbeitnehmers
- Außerhalb des Betriebes, oder von einem Bildungsträger im Betrieb und Dauer mehr als 160 Stunden
- Maßnahme und Träger sind zugelassen

	Gering-qualifizierte	Fachkräfte			
		< 10 AN	10 < 250 AN	250 < 2.500 AN	Ab 2.500 AN
Lehrgangskosten	Bis zu 100% (nach § 81 SGB III)	Bis zu 100%	Bis zu 50%	Bis zu 25%	Bis zu 15%
		<ul style="list-style-type: none"> • Älter als 45 Jahre • Schwerbehinderte Menschen Bis zu 100%			Betriebsvereinbarung oder Tarifvertrag zu beruflicher Weiterbildung bis zu 20%
Arbeitsentgeltzuschuss	Bis zu 100%	Bis zu 75%	Bis zu 50%	Bis zu 25%	Bis zu 25%

Ihr/e persönlicher Ansprechpartner/in im Arbeitgeber-Service Ihrer Agentur für Arbeit berät Sie ausführlich.

Falls Sie Ihre/n Ansprechpartner/-in im Arbeitgeber-Service aktuell nicht kennen, nutzen Sie einmalig die Service-Nummer **0800 455520**. Dort erhalten Sie die Kontaktdaten (direkte Durchwahl).